



1. Allgemeines

1.1. rechtliche Grundlagen

Für die Durchführung der Spiele um die „19. Krombacher Ü40-Hallen-Niedersachsenmeisterschaft“ finden Satzung und Ordnungen des Deutschen Fußballbundes (DFB), des Niedersächsischen Fußballverbandes (NFV) in Verbindung mit dieser Ausschreibung Anwendung.

1.2. Veranstalter, spielleitende Stelle, Ausrichter

- a. Veranstalter ist der NFV.
- b. Spielleitende Stelle ist der Verbandsspielausschuss (VSpA).
- c. Ausrichter für die Hallenmeisterschaft ist der SV Gifhorn.

1.3. Finanzierung

Ein Startgeld wird nicht erhoben.

2. Mannschaften und Spieler

2.1. Mannschaften

Für die Endrunde qualifiziert sind die Finalisten der 18. Krombacher Ü40 Hallen-Niedersachsenmeisterschaft, VfL Güldenstern Stade und VfL Wolfsburg, der Ausrichter SV Gifhorn und der Niedersachsenmeister der Ü 40, Hannover 96.

An der Endrunde nehmen 24 Mannschaften teil. Jeweils 5 Mannschaften werden von den Bezirken gemeldet.

Mannschaften, für die keine Mannschaftsbeiträge gemäß § 12 (2) b) Finanz- und Wirtschaftsordnung (FuWO) entrichtet wurden, können nicht teilnehmen. Jede teilnehmende Mannschaft muss im DFBnet eine Spielberechtigungsliste (SBL) mit Fotos hinterlegt haben.

Bestehende Spielgemeinschaften sind für die Spiele um die Niedersachsenmeisterschaft startberechtigt.

In jeder Mannschaft sind in der Endrunde bis zu 3 Gastspieler zugelassen, wovon 1 Gastspieler aus einem anderen Landesverband stammen darf.

2.2. Spieler

Für die Teilnahme an der 19. Krombacher Ü40-Hallen-Niedersachsenmeisterschaft 2024 müssen die Spieler spätestens am 31.12.2025 das 40. Lebensjahr vollendet haben.

Die Gastspielerlaubnis muss spätestens am 01.11.24 ausgestellt worden sein. Eine Spielberechtigung bzw. Gastspielerlaubnis mit Datum nach dem Stichtag berechtigt nicht zur Endrundenteilnahme!

Sollte die Gastspielerlaubnis nicht aus dem DFBnet ersichtlich sein, ist eine Gastspielerlaubnis als Anlage mitzuführen.

2.3. Anzahl der Spieler

Eine Mannschaft besteht aus 4 Feldspielern und 1 Torwart, sowie höchstens 5 Auswechsellspielern.

Die Mannschaftsaufstellung ist vor dem Turnier bei der Turnierleitung zu hinterlegen.



3. Rechtsprechung

Für die Rechtsprechung ist das Verbandssportgericht (VSG) zuständig.
Auch für Anrufungen gegen Entscheidungen gem. § 46 (2) Spielordnung (SpO) ist das VSG

Vorsitzender
Oliver Krackhardt
Schlossplatz 2
29221 Celle

zuständig.

4. Spielfeld und Spieldauer

4.1. Spielfeld

Je nach Hallenbeschaffenheit kann mit einer Seitenbande oder Rund-um-Bande gespielt werden. Der 9-Meter-Kreis (gestrichelte Linie) ist der Strafraum. Gespielt wird auf 2x5 Meter Tore.

4.2. Spieldauer

Die Spieldauer beträgt 1x 12 Minuten in den Vorrundengruppen und 1x 10 Minuten in allen anderen Spielen.

Der Schiedsrichter ist berechtigt, die Spielzeit durch „Time-Out“ anzuhalten.

4.3. Anstoß

Die im Spielplan erstgenannte Mannschaft spielt vom Zeitnehmerpult aus gesehen von links nach rechts und hat Anstoß.

5. Spielkleidung

5.1. Die Trikots der an einem Spiel beteiligten Mannschaften müssen sich deutlich unterscheiden. Die im Spielplan erstgenannte Mannschaft muss ggf. das Trikot wechseln bzw. andersfarbige Leibchen tragen. Schienbeinschützer sind Pflicht.

5.2. Uhren, Ketten und Ringe etc. sind abzulegen.

6. Spielregeln

6.1. Das Grätschen ist verboten, außer bei einer Abwehraktion des Torwarts.

6.2. Beim Anstoß und bei der Ausführung von Frei-, Straf- und Eckstößen müssen die gegnerischen Spieler mindestens 3 Meter vom Ball entfernt sein.

6.3. Alle Freistöße sind indirekt.

6.4. Die Abseitsregel ist aufgehoben. Die Rückpassregel gilt wie in der Feldserie.

6.5. Bei einem Seitenaus wird der Ball durch die gegnerische Mannschaft eingerollt.

6.6. Der Torwart darf den Strafraum bis zur Mittellinie verlassen.

6.7. Aus der eigenen Hälfte kann kein Tor erzielt werden. Eigentore zählen.

6.8. Erfolgt der Abstoß oder Abwurf über die eigene Spielfeldhälfte hinaus, ohne dass ein anderer Spieler den Ball berührt hat, so ist auf indirekten Freistoß für die gegnerische Mannschaft von der Mittellinie aus zu entscheiden.

6.9. Berührt der Ball die Hallendecke oder von dort herabhängenden Gegenständen (auch nach Pfosten- oder Lattenschuss), so wird das Spiel mit indirektem Freistoß fortgesetzt.



7. Vergehen im Strafraum

- 7.1. Vergehen im Strafraum durch die verteidigende Mannschaft werden gemäß den Fußballregeln des DFB (wie in der Feldserie) mit einem Strafstoß oder einem indirekten Freistoß zugunsten der angreifenden Mannschaft geahndet.
- 7.2. Der Strafstoß erfolgt aus 9 Metern. Bei der Ausführung des Strafstoßes muss sich der Torhüter mindestens mit einem Teil eines Fußes der Torlinie befinden. Der Strafstoß-ausführende darf einen Anlauf von 3 Schritten nehmen.
- 7.3. Die Ausführung des indirekten Freistoßes hat von der Strafraumlinie (9m-Kreis) zu erfolgen. Der Ball muss auf den Punkt gelegt werden, in dessen Höhe der Verstoß erfolgte.

8. Ein- und Auswechselln

- 8.1. Das Auswechseln der Spieler hat hinter den jeweiligen Toren in der eigenen Hälfte zu erfolgen. Ein „fliegender Wechsel“ und „Wieder-Einwechselln“ sind erlaubt.
- 8.2. Hat eine Mannschaft mehr als die erlaubten 5 Spieler auf dem Feld, ist das Spiel sofort zu unterbrechen. Die fehlbare Mannschaft muss für 2 Minuten in Unterzahl weiterspielen.
Die Spielfortsetzung mit indirektem Freistoß erfolgt dort, wo sich der Ball bei der Unterbrechung befand.

9. Persönliche Strafen

- 9.1. Ein Spieler kann mit der gelben Karte verwarnet werden.
- 9.2. Die Zeitstrafe beträgt 2 Minuten. Die Zeitstrafe kann auch ohne vorherige Verwarnung ausgesprochen werden. Nach Ablauf der Zeitstrafe oder wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, kann die Mannschaft ihren Kader wieder ergänzen. Sofern die Zeitstrafe bei einem Entscheidungsschießen von der 9-Meter-Marke noch nicht abgelaufen ist, darf der Spieler am 9 Meter-Schießen nicht teilnehmen. Er ist durch einen anderen Spieler zu ersetzen.
- 9.3. Nach einem Feldverweis auf Dauer (rote Karte) darf der Spieler nicht mehr am Turnier teilnehmen.
Nach Ablauf von 2 Minuten kann die Mannschaft ergänzen. Die Gegentorregel gilt hier nicht.

10. Siegerermittlung in Entscheidungsspielen

- 10.1. Bei unentschiedenem Ausgang in KO-Spielen oder bei Gleichheit in der Gruppe wird zur Entscheidungsfindung ein 9 Meter-Schießen durchgeführt.
- 10.2. Teilnahmeberechtigt am 9 Meter-Schießen sind die beim Abpfiff auf dem Spielfeld befindlichen Spieler.
Es treten zunächst 3 Schützen gegeneinander an. Sollte nach den 3 Schützen keine Entscheidung gefallen sein, wird im 1 gegen 1 weitergeschossen, bis ein Schütze ver-schießt und der andere Schütze verwandelt.
- 10.3. Die 9 Meter-Marke befindet sich auf der gestrichelten Linie, mittig zum Tor.
- 10.4. Verletzt sich der Torwart beim 9 Meter-Schießen, darf er ausgewechselt werden.
- 10.5. Die am 9 Meter-Schießen teilnehmenden Spieler halten sich am Mittelkreis auf. Hinter dem Tor dürfen keine Spieler der Mannschaften stehen.
- 10.6. Beim 9 Meter-Schießen um Platz 3 müssen von den teilnehmenden Mannschaften 5 Spieler bestimmt werden, die das 9 Meter-Schießen durchführen.



**Ausschreibung zur 19. Krombacher
Ü40-Hallen-Niedersachsenmeisterschaft
2024/25**



11. Turnierleitung

11.1. Turnierleitung ist das Orga-Team.

11.2. Bei Einsprüchen jedweder Art entscheidet das NFV-Orga-Team unter Leitung von Hartmut Jäkel.

12. Siegerehrung

Das Foto mit dem Finalsieger findet direkt nach dem Endspiel auf dem Platz statt.

Die Siegerehrungen werden nach dem gemeinsamen Essen im Rahmen der Abendveranstaltung, deren Besuch erwünscht ist, durchgeführt.

Barsinghausen, 03.01.2025

gez. Burkhard Walden
Vorsitzender des VSpA

gez. Lars Wolf
Team Spielbetrieb

gez. Hartmut Jäkel
Ü-Spielleiter im VSpA